

Vorlage Nr. 212/2014



LANDRATSAMT
WALDSHUT

15.10.2014

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jobcenter**

**Frauen- und Kinderschutzhaus;
Antrag auf Erhöhung des Kreiszuschusses**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	05.11.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, den Zuschuss des Landkreises Waldshut für das Frauen- und Kinderschutzhaus um 25.000,-€ zu erhöhen.

Sachverhalt:

Der Kreistag des Landkreises Waldshut hat am 15.11.1991 der konzeptionellen Entwicklung zur Einrichtung eines Frauen- und Kinderschutzhauses für den Landkreis zugestimmt und deren Finanzierung beschlossen. Das Frauen- und Kinderschutzhaus wird vom Verein „Frauen- und Kinderschutzhaus Kreis Waldshut e.V.“ geführt. Gleichzeitig wird vom Verein die Beratungsstelle „Courage“ und die Notrufbereitschaft unterhalten.

Das **Frauen- und Kinderschutzhaus** bietet von Gewalt betroffenen Frauen Sicherheit, Schutz und psychosoziale Begleitung. Das Gebäude, in dem die Einrichtung untergebracht ist, bietet sechs Plätze für Frauen und Kinder. Zwei festangestellte Mitarbeiterinnen in Teilzeit (80% und 50%) sowie eine Erzieherin auf 450 € Basis sind im Frauen und Kinderschutzhaus beschäftigt. In der **Beratungsstelle „Courage“** finden Frauen und Mädchen, die von körperlicher, psychischer und/oder sexueller Gewalt betroffen sind, Unterstützung. Es werden kostenlose, anonyme und vertrauliche Beratungen angeboten. Therapien werden keine angeboten. In der Beratungsstelle ist derzeit eine Mitarbeiterin mit einem Stellenanteil von 75% beschäftigt. Diese Mitarbeiterin ist mit den restlichen Stellenanteilen Geschäftsführerin des Vereins sowie Leiterin des Frauen- und Kinderschutzhauses.

Finanziert wird der Verein teilweise über Spenden und Mitgliedsbeiträge. Der verbleibende ungedeckte Aufwand wird vom Landkreis Waldshut (Kostenträger) getragen. Hierzu wurde mit dem Verein eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen. Diese Vereinbarung sieht vor, dass dem Frauen- und Kinderschutzhaus monatlich im Voraus ein Pauschalbetrag in Höhe von 13.590,- € zu bezahlen ist, die Spitzabrechnung erfolgt im ersten Quartal des Folgejahres. Der jährliche Gesamtzuschuss beträgt damit 163.080,- €. Eine Erhöhung dieses Betrages wurde in den letzten Jahren nicht durchgeführt.

Mit Schreiben vom 11.07.2014 hat der Verein einen Antrag auf Erhöhung des Zuschusses des Landkreises Waldshut von 163.080,- € auf 188.080,- € gestellt. Im Wesentlichen wird die Erhöhung des Zuschussbedarfs mit der gestiegenen Inanspruchnahme der Beratungen und der gestiegenen Auslastung des Frauen- und Kinderschutzhauses begründet. Die Problemstellungen werden nach Auskunft des Vereins komplexer, die Nachbereitung aufwändiger, weil Fälle von sexueller Gewalt verstärkt an den Verein herangetragen werden. Die detaillierte Begründung ist dem anliegenden Antrag des Vereins zu entnehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Angaben des Vereins wurden von der Verwaltung überprüft. Vor allem das Jobcenter des Landkreises arbeitet sehr eng mit dem Frauen- und Kinderschutzhaus zusammen. Ein Großteil der Frauen, die sich im Frauen- und Kinderschutzhaus aufhalten, erhalten Leistungen nach dem SGB II. Die Bilanz des Vereins wird dem Jobcenter im Rahmen der Abrechnung jährlich vorgelegt. Danach kann bestätigt werden, dass die Belegung des Frauen- und Kinderschutzhauses zugenommen hat. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, der Erhöhung des Zuschusses um 25.000,- € zuzustimmen.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 10. Oktober 2014 vorberaten. Im Ergebnis empfiehlt der Ausschuss dem Kreistag, dem Antrag zuzustimmen.

Finanzierung:

Der erhöhte Zuschussbedarf wird im Haushaltsplan für das Jahr 2015 eingestellt.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagen:

Anschreiben Frauen- und Kinderschutzhaus
Erläuterung Erhöhung Pauschale